

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentlichen Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Lairen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a/b BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehrenkirchen hat am 03.12.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Lairen“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a/b BauGB aufzustellen. In der öffentlichen Sitzung am 12.10.2021 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Lairen“ und den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziele und Zwecke der Planung

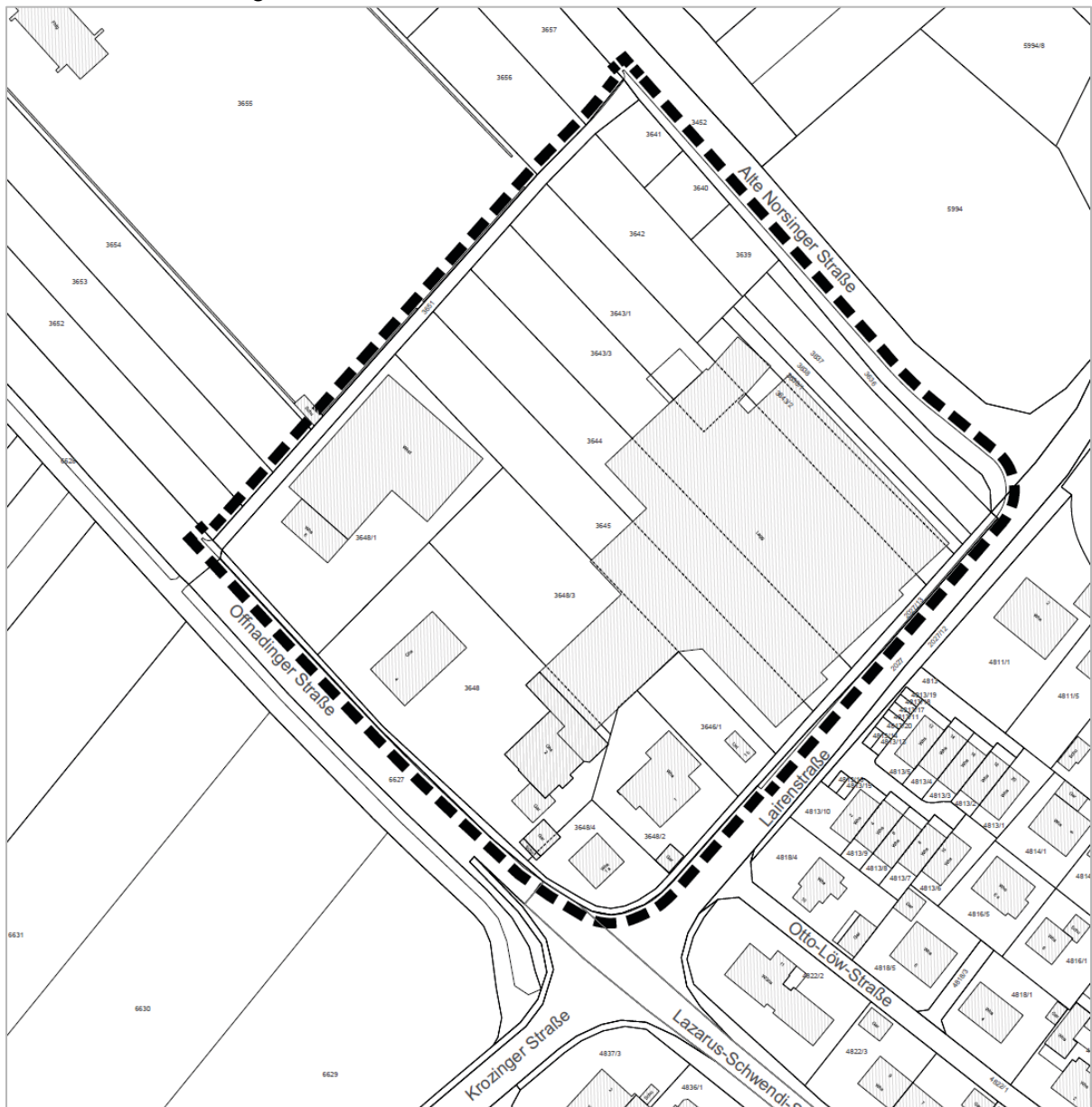
Aufgrund der hohen Attraktivität der Gemeinde war in der Vergangenheit der Bedarf an Wohnbauland in Ehrenkirchen anhaltend hoch. Durch die Verlagerung eines Betriebsstandortes der Firma Karl Dischinger in das Gewerbegebiet Niedermatten wird eine Fläche zur städtebaulichen Entwicklung frei. Die freiwerdende Fläche soll, in Erweiterung der angrenzenden Wohnstrukturen, als Wohnbaufläche entwickelt werden. Geplant ist die Entwicklung eines kompakten Wohngebietes mit einer hochwertigen Architektur in einer zwei- bis viergeschossigen Bauweise, attraktiven Freibereichen und einer vernetzenden Durchwegung.

Der räumliche Geltungsbereich befindet sich zum Großteil im Innenbereich entsprechend § 34 BauGB sowie zu einem kleinen Teil im unbeplanten Außenbereich entsprechend § 35 BauGB. Die Bebauungsplanaufstellung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und § 13b BauGB ohne Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung und ohne Umweltprüfung erfolgen.

Lage und Geltungsbereich

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2 ha und befindet im Ortsteil Kirchhofen in nächster Nähe zu der Landesstraße L 122. Das Areal grenzt nordwestlich an den Friedhof Ehrenkirchen und im Südosten an den bestehenden Siedlungsrand. Erschlossen ist der Planungsraum von allen vier Seiten, über die Offnadinger Straße und den Friedhofsweg im Südosten sowie die Lairenstraße und die Alte Norsinger Straße im Nordwesten. Im Plangebiet befinden sich derzeit die gewerblichen Gebäude der Firma Karl Dischinger. Die Firma Karl Dischinger hat ihren Betriebsstandort in das nahegelegene Gewerbegebiet Niedermatten verlagert.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 12.10.2021. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Bebauungsplan „Lairen“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a/b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften wird mit Begründung vom

25.10.2021 bis einschließlich 26.11.2021(Auslegungsfrist)

im Rathaus Ehrenkirchen, Flur Bauamt (2.OG), Jengerstraße 6, 79238 Ehrenkirchen von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie Montag- und Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr ausgelegt. Die Einsichtnahme in die Unterlagen ist zu den genannten Sprechzeiten ohne vorherige Terminanmeldung möglich. Bitte hierzu an der Zwischentüre bei „Bauamt“ (oder bei Posteingang oder bei Bürgerbüro) klingeln. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN- Vorschriften, auf die in textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereit gehalten werden.

Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.ehrenkirchen.de (Startseite → Bauen und Infrastruktur→ Bauleitplanverfahren) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltung der Gemeinde Ehrenkirchen – Bauamt – Jengerstraße 6, 79238 Ehrenkirchen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ehrenkirchen, 15.10.2021

Breig

Bürgermeister